

# Betreuungsvertrag



**zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der Kolpingschule,  
Städt. Kath. Grundschule e. V. („Förderverein“)**

und

Name, Vorname Erziehungsberechtigte(r) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## § 1 Auftrag der Vormittagsbetreuung

- (1) Der Förderverein übernimmt ab dem 01. \_\_\_\_\_ die Betreuung des o. g. Kindes im Auftrag des/der Erziehungsberechtigten durch das Personal des Fördervereins.
- (2) Der Förderverein behält sich vor, den Antrag auf Betreuung abzulehnen. Durch die Abgabe des von den Erziehungsberechtigten unterzeichneten Betreuungsvertrages entsteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Nach Gegenzeichnung des Vorstands des Fördervereins wird der Betreuungsvertrag rechtskräftig.
- (3) Die Betreuung des Kindes besteht im Wesentlichen in der Beaufsichtigung. In den Betreuungsgruppen werden regelmäßig Spiel- und Bastelmöglichkeiten angeboten.
- (4) Zurzeit wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Die Hausaufgabenbetreuung soll dem Kind lediglich die Möglichkeit bieten, im Rahmen der Betreuungszeit die Hausaufgaben zu erledigen. Die Aufsicht über Richtigkeit und Vollständigkeit obliegt dem/den Erziehungsberechtigten. Der Förderverein schließt jegliche Haftung aus.
- (5) Eine warme Verpflegung wird während der Betreuungszeit nicht angeboten.

## **§ 2 Betreuungszeiten während des Schuljahrs**

- (1) Die Betreuung findet regelmäßig an allen Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14 Uhr statt.
- (2) Für die Betreuung während ausgefallener Schulstunden vor 11.30 Uhr ist der Förderverein nicht verantwortlich.
- (3) An einzelnen unterrichtsfreien Tagen findet die Betreuung in Absprache des Fördervereins mit der Schulleitung statt; ein Anspruch hierauf gegenüber dem Förderverein besteht jedoch nicht.

## **§ 3 Betreuung in den Schulferien**

- (1) Für einen Teil der Schulferien wird grundsätzlich auch eine Betreuung in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14 Uhr angeboten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern je Woche erreicht wird. Die genauen Tage, an denen in den Schulferien eine Betreuung stattfindet werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
- (2) Die Betreuung in den Schulferien ist nicht von diesem Betreuungsvertrag umfasst. Hierfür muss eine gesonderte Anmeldung erfolgen und es ist ein gesondertes Entgelt zu zahlen. Die für die Betreuung in den Schulferien erforderlichen Anmeldeformulare sind auf der Homepage des Fördervereins (<http://www.foerderverein-kolping-schule.de>) zu finden.
- (3) Der Förderverein behält sich vor, den Antrag auf Betreuung in den Schulferien abzulehnen sofern die maximale Betreuungskapazität (grundsätzlich 25 Kinder) überschritten ist oder eine Anmeldung nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist erfolgt.

## **§ 4 Aufsichtspflicht und Unfallversicherung**

- (1) Die Aufsichtspflicht des Personals der Betreuung beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Grundstück der Grundschule und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Schulgrundstückes, spätestens jedoch mit Ende der Betreuungszeit um 14 Uhr. Das Kind ist verpflichtet, sich nach Schulschluss in seiner Betreuungsgruppe zu melden.
- (2) Soll das Kind die Betreuung vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor der schriftlichen Erklärung des/der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Betreuungspersonal. Der/die Erziehungsberechtigte/n erklärt/en bei der Aufnahme des Kindes in die Betreuung schriftlich, wer außer ihm/ihnen noch zur Abholung berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden.
- (3) Es besteht keine Verpflichtung des Betreuungspersonals, das Kind nach Hause zu bringen oder länger als bis 14 Uhr zu beaufsichtigen.
- (4) Die Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung während der Betreuungszeit versichert.

## **§ 5 Betreuungsentgelt**

- (1) Das Entgelt für die Vormittagsbetreuung während des Schuljahrs beläuft sich auf monatlich 45€ für das erste Kind und 30€ für jedes Geschwisterkind. Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte/r in dem jeweiligen Monat Mitglied des Fördervereins ist, ermäßigt sich das Entgelt auf monatlich 42€ für das erste Kind und 28€ für jedes weitere Geschwisterkind. Das Entgelt wird durchgehend für das ganze Schuljahr (1. August – 31. Juli) erhoben.
- (2) Der Förderverein behält sich jeweils mit Wirkung zu Beginn des Schuljahrs eine Änderung des Entgelts zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes vor.
- (3) Das Entgelt wird monatlich per Lastschrift vom Konto abgebucht. Rücklastschriften sind zzgl. der Rücklastschriftgebühren ohne Aufforderung des Fördervereins von dem/den Erziehungsberechtigten zu erstatten.
- (4) Im Krankheitsfall oder bei anderen Verhinderungsgründen des Kindes besteht kein Anspruch auf Erstattung des Betreuungsentgelts.

## **§ 6 Kündigung**

- (1) Der Betreuungsvertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist nur zum Quartalsende (also zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform (d.h. per Email an [info@foerderverein-kolping-schule.de](mailto:info@foerderverein-kolping-schule.de) oder per Brief).
- (2) Der Förderverein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn
  - a) das zu betreuende Kind wiederholt den Anweisungen der Betreuungspersonen zuwiderhandelt, (z.B. sich unerlaubt aus der Betreuung entfernt hat) und ein Gespräch zwischen dem/den Erziehungsberechtigten, Betreuungspersonen und ggf. Vertretern der Schule stattgefunden hat, und dem/den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Abmahnung zugestellt wurde und nach erfolgter Abmahnung sich die gerügten oder ähnliche Vorgänge wiederholen.
  - b) ein Beitragsrückstand von insgesamt zwei Beitragsmonaten besteht.
  - c) das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt in der Betreuung fehlt.

## **§ 7 Haftungsausschluss**

- (1) Der Förderverein haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände des Kindes.
- (2) Die Haftung des Fördervereins ist im Übrigen wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Fördervereins ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Betreuer – Eltern – Lehrer**

- (1) Die/der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal nach Absprache mit einem Erziehungsberechtigten Kontakt mit den Lehrern der Schule bezüglich des Kindes aufnehmen kann. Die Inhalte dieser Gespräche beziehen sich nicht auf die Leistungen des Kindes im Unterricht.
- (2) Die/der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die Abwesenheit des Kindes während üblicher Betreuungszeiten unverzüglich dem Betreuungspersonal mitzuteilen.
- (3) Die/der Erziehungsberechtigte ist nach dem Bundesseuchengesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten des Kindes oder eines anderen Familienangehörigen (z. B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten und ähnliche Krankheiten) unverzüglich der Schule und dem Betreuungspersonal mitzuteilen und das Kind sofort vom Besuch der Betreuung fernzuhalten. Das Betreuungspersonal unterliegt der Schweigepflicht.

### **§ 9 Sonstiges**

- (1) Der Förderverein speichert die Daten seiner Mitglieder für vereinsinterne Zwecke (insbesondere zur Durchführung des Lastschriftverfahrens). Zur Erfüllung des Vereinszwecks erfolgt ein Austausch der Daten mit (und damit auch eine Weitergabe der Daten an) die Kolpingschule Willich. Darüber hinaus werden die Daten der Mitglieder des Fördervereins nicht an Dritte weiter gegeben.
- (2) Im Falle einer Änderung der Kontaktdaten oder eines vorzeitigen Verlassens der Schule verpflichtet sich der der/die Erziehungsberechtigte/n, den Förderverein darüber unverzüglich schriftlich (d.h. per Email an [info@foerderverein-kolping-schule.de](mailto:info@foerderverein-kolping-schule.de) oder per Brief) in Kenntnis zu setzen.

Willich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
1. Unterschrift Vorstand

\_\_\_\_\_  
2. Unterschrift Vorstand

## Anlage 1: Weitere für die Betreuung notwendige Informationen

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtstag des Kindes \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon mobil \_\_\_\_\_

Notfallruf- nummern \_\_\_\_\_

### Abholung des Kindes:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen oder mit dem Schulbus fahren

Mein Kind wird immer abgeholt

Bitte tragen Sie weitere Personen ein, die berechtigt sind Ihr Kind abzuholen:

1. Person \_\_\_\_\_

2. Person \_\_\_\_\_

3. Person \_\_\_\_\_

### Hausaufgabenbetreuung:

Die Hausaufgaben sollen während einer bestimmten Kernzeit in einem separaten Raum gemacht werden, in welchem die Kinder Ruhe haben und von den Betreuerinnen beaufsichtigt und unterstützt werden. Nicht erledigt werden können dabei Aufgaben wie Auswendiglernen, Lesen und das Üben für Klassenarbeiten.

Ja, ich möchte, dass mein Kind mit der Erledigung seiner Hausaufgaben (wie oben beschrieben) grundsätzlich während der Betreuungszeit beginnt. Ich werde dies mit meinem Kind klar absprechen.

Wenn mein Kind möchte, kann es seine Hausaufgaben in der Betreuung machen.

Nein, mein Kind soll keine Hausaufgaben während der Betreuung machen.

## Anlage 2: Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Basislastschrift

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde und Förderer der Kolpingschule, Städt. Kath. Grundschule e. V., den von mir zu entrichtenden Monatsbeitrag für die Betreuung zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kindes: ..... Klasse: .....

Kontoinhaber .....

IBAN DE \_\_\_\_\_ (22-stellig)

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut .....

Willich, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers .....

1. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre persönlichen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
2. Bitte die Ermächtigung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.
3. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen und es werden Rückbuchungsgebühren fällig. Diese können nicht vom Förderverein getragen werden, sondern werden Ihnen weiter belastet.

## Anlage 3: Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein

Entsprechend § 5 Abs. 1 des Betreuungsvertrags gelten für Kinder, deren Erziehungsberechtigte/r Mitglied des Vereins der Freunde und Förderer der Kolpingschule, Städt. Kath. Grundschule e. V. („Förderverein“) ist, ermäßigte monatliche Beiträge. Der Jahresbeitrag ist von Ihnen frei wählbar, muss jedoch mindestens 12 Euro betragen.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein und bin bereit, einen Jahresbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ mittels Bankeinzug zu entrichten.

Name, Vorname Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

Kontoinhaber .....

IBAN DE \_\_\_\_\_ (22-stellig)

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut .....

Willich, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers .....

1. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre persönlichen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
2. Bitte die Ermächtigung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.
3. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen und es werden Rückbuchungsgebühren fällig. Diese können nicht vom Förderverein getragen werden, sondern werden Ihnen weiter belastet.

## **Anlage 4: Einwilligung in die Datenweitergabe und die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern**

Sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r, nachfolgend möchten wir Ihre Einwilligung für (i) die Verwendung von erstellten und zu erstellenden Fotos durch den Verein der Freunde und Förderer der Kolpingschule, Städt. Kath. Grundschule e. V. („Förderverein“) (ii) und die Weitergabe bzw. den Austausch von personenbezogenen Daten Ihres Kindes zwischen der Kolpingschule Willich und dem Förderverein wie unten beschrieben einholen.

1. Die Einwilligung ist freiwillig.
2. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an den Förderverein. Durch den Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Zugang des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen unberührt.
3. Sie haben das Recht auf Auskunft über die über Ihr Kind gespeicherten personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung und Löschung der Daten sowie Einschränkung der Verarbeitung der Daten und das Recht auf Widerspruch.
4. Die Einwilligung bezieht sich auch auf etwaige Hinweise auf ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit (z.B. bei der bildlichen Darstellung von Hautfarbe, Kopfbedeckung oder Brille) Ihres Kindes, die sich unmittelbar aus den Fotos ergeben.
5. Die personenbezogenen Daten werden aus dem Internet unverzüglich nach Einlegung Ihres Widerspruchs gelöscht.
6. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Förderverein.
7. Die personenbezogenen Daten werden auf Datenverarbeitungsanlagen von Dienstleistern, die im Auftrag des Fördervereins tätig sind, gehostet.
8. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt auf Grundlage dieser Einwilligungserklärung.
9. Dritte können ohne Wissen der Schule ins Internet gestellte Inhalt weltweit abrufen und für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos. Dadurch können diese Daten auf vielfältige Weise gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden, ohne dass der Förderverein darauf Einfluss hat.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass sich der Förderverein und die Kolpingschule Willich jeweils über Änderungen der Kontaktdaten austauschen und der Förderverein über die Tatsache, dass mein Kind die Kolpingschule verlassen hat, informiert wird. Dies erfolgt, um unnötige Rücklastschriften zu vermeiden, weil nach Verlassen der Schule die Mitgliedschaft im Förderverein automatisch endet.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes im Internet auf der Homepage des Fördervereins und auf gedruckten Materialien von dem Förderverein veröffentlicht werden, um über das Angebot des Fördervereins zu informieren.

Willich, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_